3. April 2024

Bericht des Stadtrats zu den Eingaben der Mitglieder des Stadtforums

Registratur-Nr.: 14.03.02
Geschäftslaufnummer: PRS 2023-3737 Signatur

A. Littering (QV Lenggis-Kempraten)

Es kamen in der letzten Zeit wiederholt Anfragen von unseren Mitgliedern bezüglich Littering an den Abfallsammelstellen in unserem Quartier.

Man stört sich am Anblick der dort abgestellten Taschen und Eimern, sowie den achtlos liegengelassenen Unrat, welcher nicht mehr in den prallgefüllten Mülleimer passt.

Dass die Sammelstellen an Werktagen von 07.00 – 20.00 Uhr genutzt werden sollen, wird sehr wohl geschätzt. Manche Anwohner scheinen auch den Schutz der Dunkelheit zu suchen, um sich ihres Mülls zu entledigen, obwohl die Zeiten von 07.00 – 20.00 Uhr begrenzt sind.

Daher die Frage an die Stadt, wäre es möglich:

öffentlichen Sammelstellen zu umzäunen. Bei den folgenden Beispielfotos handelt es sich um Momentaufnahmen (Sammelstelle Belsito am 20./21.03.2024, ca. 17 - 10 Uhr).

An der Sammelstelle an der Zürcherstrasse 122/124 – welche nicht auf der Homepage der Stadt aufgenommen ist - stehen aus Mangel an Mülleimern Papiertüten mit Restmüll auf der Strasse.

Das Entfernen oder Schliessen der Sammelstellen, um ein sauberes Ortsbild zu gewährleisten, ist nicht sinnvoll. Das Entgegenkommen der Stadt Wege zu verkürzen zur zeitgleichen Entsorgung von z.B. Verschlussdeckel und Gurkenglas wäre vorzuziehen.

Das Appellieren an die Vernunft der Umweltferkel wäre auch denkbar. Man sollte nicht immer gleich mit Busse drohen.

Ähnlich wie es die Stadt Freiburg mit örtlichen Sportgrössen versuchte den Kampf gegen die Verschmutzung des öffentlichen Raums durch Kleinmengen Siedlungsabfällen, könnte das unsere Stadt auch versuchen. Bekannte Persönlichkeiten, nicht nur aus dem Sport, hat es ja.

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen und Stellungnahme zur Vorbeugung von Littering in Rapperswil-Jona.

Die Sammelstellen der Stadt werden täglich durch den Werkdienst kontrolliert und in einem vorgesehenen Turnus durch ein beauftragtes Unternehmen geleert. Im grossen Ganzen wird die Situation von den Verantwortlichen als gut eingeschätzt. Einzelne Ausreisser können vorkommen. Eine Umzäunung wird deshalb als nicht verhältnismässig beurteilt und würde logistisch (Öffnen, Schliessen, etc.) zu zusätzlichem Aufwand führen, welcher einen weiteren Ausbau der Werkdienst-Ressourcen bedingen würde.

Bei der Zürcherstrasse 122/124 handelt es sich um Privatgrund. Der Behälter wurde vom Grundeigentümer angebracht und wird nicht durch die Stadt respektive das beauftragte Unternehmen betreut.

Die Stadt plant selbstverständlich keine Schliessung von Sammelstellen, sondern möchte den Bewohnenden weiterhin ein gutes Sammelstellen-Netz anbieten. Mit dem Bau von Unterflurcontainern oder fallweise neuen Sammelstellen, wird das Angebot laufend ausgebaut. Sensibilisierungskampagnen wie beispielsweise die Littering-Botschafter

gehören zu den jährlich stattfindenden Aktionen, bei welchen bewusst auch die Schulen einbezogen werden. Am Ende liegt es jedoch am individuellen Verhalten jedes Einzelnen und hier muss leider in den letzten Jahren – nicht nur in Rapperswil-Jona – festgestellt werden, dass die Selbstdisziplin nachgelassen hat.

B. ÖV-Verbindungen (QV Lenggis-Kempraten)

Der Quartierverein Lenggis-Kempraten gelangt mit einem Anliegen, welches den öffentlichen Verkehr betrifft, konkret die Linie 994 von Rapperswil Bahnhof – Balm – Jona Bahnhof, an die Stadt Rapperswil-Jona.

Bis vor gut einem Jahr d.h. konkret bis der Umbau der Rütistrasse begonnen hat, fuhren auf dieser Linie zu den Stosszeiten am Morgen und am Abend Einschaltkurse. Am Morgen wurden die Kurse im ¼ Std.-Takt beibehalten, am Abend ab Bahnhof Jona um 17.16/17.46/18.16 und 18.46 Uhr wurden sie ersatzlos gestrichen.

Mit Beginn des Umbaus im letzten Herbst wurden die Einschaltkurse am Abend gestrichen, ohne die Bewohner der betroffenen Quartiere zu informieren. Es wurde gemunkelt, dass der Grund die stete Verspätung der Busse war. Dies ist nicht nachvollziehbar. Wenn die Busse und die S-Bahnen verspätet sind, was ja häufig vorkommt, hätte man wenigstens in den Stosszeiten eine Viertelstunde später wieder einen Bus. Die Linie Rapperswil Bahnhof in Richtung Balm war davon nicht betroffen, d.h. dort gab es keine Kürzungen.

Nun haben wir festgestellt, dass im neuen Fahrplan, welcher am 10.12.2023 in Kraft getreten ist, diese Einschaltkurse weggelassen wurden. Dies entspricht nicht den Aussagen der Stadt, dass man den öffentlichen Verkehr fördern will, wie sie auch im Zusammenhang mit der Tunnelabstimmung immer wieder vorgebracht wurden.

Wenn man sieht, was in letzter Zeit in unserem Quartier u.a. auch Wohneinheiten an der Rütistrasse gebaut wurden, wäre die Nachfrage für diese Einschaltbusse sicher vorhanden.

Wir haben auch festgestellt, dass die Bus-Verbindungen 994 ab Bahnhof Rapperswil neu 01 und 31 abfahren. Die S6 mit Ankunft Rapperswil Bahnhof um 27 hat meistens Verspätung, somit ist der Anschluss zum Bus 994 meistens nicht gewährleistet. Bei der S17 mit Ankunft um jeweils 57 besteht dasselbe Problem. Beim VAE ist der Anschluss definitiv nicht mehr gewährt. Warum wurde dies beim Fahrplanwechsel zu Gunsten des Lenggis-Kempraten-Quartiers nicht berücksichtigt?

Dürfen wir Sie bitten, zu den oben aufgeführten Fragen eine kurze Stellungnahme abzugeben.

Auslöser für die Reduktion war die Baustelle, welche die Fahrzeiten verlängerte. Zur Stabilisierung des Umlaufs musste das Angebot reduziert werden. Aufgrund der tiefen Nachfrage war diese Massnahme vertretbar und hat sich betrieblich bewährt.

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2024 diverse Angebotserweiterungen im Stadtbus-Netz beschlossen und Bestellungen für die Fahrplanperiode 2025 (Beginn: Dezember 2024) getätigt. Dies beinhaltet auch Massnahmen für die Linie 994. Auf dem Abschnitt Bahnhof Rapperswil – Balm soll neu bereits ab 16 Uhr im Viertelstunden-

Takt gefahren werden.

Im Rahmen der Stadtforums-Sitzung wird ein Vertreter der asa Ausführungen zum ÖV-Angebot sowie den Abhängigkeiten und Zusammenhängen machen.

C. Publikation Stadtratsbeschlüsse (GLP)

Das Öffentlichkeitsgesetz besagt, dass öffentliche Organe über ihre Tätigkeit informieren und stellen sicher, dass alle Personen Zugang zur Information haben.

Viele Kantone und Gemeinden sind in den letzten Jahren zum Öffentlichkeitsprinzip übergegangen.

Beispielsweise die Stadt Zug publiziert deshalb seit Anfang 2024 ihre Stadtratsbeschlüsse auf ihrer Website.

Weitere Beispiele mit Publikation auf diese Weise sind unter anderen die Stadt Zürich, Wetzikon, Frauenfeld, Uster und Winterthur. Auch in Rapperswil-Jona wäre es wünschenswert und von Interesse, wenn die Protokolle der Stadtratssitzungen und dessen Beschlüsse auf der Website der Stadt zugänglich wären.

1. Frage: Wie stellt sich aktuell der Stadtrat zu diesem Thema?

Bei den Sitzungen des Stadtrates handelt es sich um nicht öffentliche Verhandlungen im Sinne des Gemeindegesetzes (Art. 104 GG; sGS 151.2.), deren Protokolle nicht öffentlich sind, soweit das Öffentlichkeitsgesetz nichts anderes bestimmt.

Das Öffentlichkeitsgesetz bestätigt die Bestimmungen des GG und hält ausdrücklich fest, dass Informationen und Dokumente über nicht öffentliche Verhandlungen, insbesondere Sitzungsunterlagen und Aufzeichnungen, nicht dem Öffentlichkeitsprinzip unterstehen (Art. 7 Abs. 1 lit. B. ÖffG; sGS 140.2). Das Öffentlichkeitsgesetz des Kantons St. Gallens sieht dementsprechend keine – wie in anderen Kantonen - präventive Veröffentlichung ihrer Protokolle vor. Der Stadtrat wird deshalb auch künftig davon absehen, die Protokolle seiner Sitzungen allgemein auf der Website zugänglich machen.

Die Kantonsverfassung sowie das Öffentlichkeitsgesetz des Kantons St. Gallens verpflichten die öffentlichen Organe, von sich aus über ihre Tätigkeit zu informieren, soweit diese von allgemeinem Interesse sind und keine gesetzlichen Einschränkungen dagegensprechen. In welcher Form, in welcher Regelmässigkeit und über welche Kanäle die Informationen zu verbreiten sind, regelt das Gesetz nicht.

Der Stadtrat kommuniziert transparent, proaktiv und regelmässig von sich aus auf den jeweils geeigneten Medienkanälen über seine Tätigkeit und seine Beschlüsse: Medienmitteilungen auf der Website und Zeitung, Social Media, Stadtjournal, Informationsveranstaltungen, Mitwirkungsverfahren, Medienkonferenzen, Parteiengespräche, Stadtspiegel etc. Er legt dabei Wert darauf, die Informationsbedürfnisse der ganzen Bevölkerung und ggf. von speziellen Zielgruppen abzudecken. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 136 Medienmitteilungen verschickt (im Jahr 2022 waren es 116 Medienmitteilungen).

2. Frage: Werden die Stadtratsbeschlüsse im zukünftigen Modus des Stadtrats publiziert?

Nein, siehe Antwort zu Frage 1.

D. Stau und Wartezeiten im Engelhölzli (Die Mitte)

Der Entsorgungspark Engelhölzli erfreut sich grosser Beliebtheit. Das ist gut so, denn dies zeigt, dass der Entsorgungspark und seine motivierten und kundigen Mitarbeitenden auf Zuspruch stossen und es vielen Einwohnerinnen und Einwohnern von Rapperswil-Jona wichtig ist, korrekt zu entsorgen und möglichst viele Stoffe zu recyclen und auf diese Weise sinnvoll wiederzuverwerten.

Leider führt die grosse Beliebtheit des Entsorgungsparks regelmässig zu langen Staus und Wartezeiten. Dies kann nicht im Sinn der Stadt sein und erstaunt auch deshalb, weil der Entsorgungspark erst vor wenigen Jahren ganz neu konzipiert und gebaut worden ist.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Stadtrat bewusst, dass es beim Entsorgungspark Engelhölzli regelmässig zu langen Staus und Wartezeiten kommt? Falls ja, verfügt der Stadtrat über Zahlen, welche die Auslastung bzw. die zeitweilige Überlastung des Entsorgungsparks illustrieren?
2. Gingen die Stadt und die Betreiberfirma bei der Planung des Entsorgungsparks von einer tieferen Nutzung aus oder wurden die langen Staus und Wartezeiten aus bestimmten Gründen bewusst in Kauf genommen?
3. Welche baulichen und betrieblichen Massnahmen sind geplant, um die Situation zu verbessern? Inwiefern kann die Stadt einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten und wo sind andere Akteure gefragt?

Der Entsorgungspark Engelhölzli wird nicht durch die Stadt, sondern durch ein privates Unternehmen betrieben. Es ist der Stadt bekannt, dass an Spitzentagen - insbesondere an Samstagen - das erhöhte Verkehrsaufkommen zu Stau führt. Genaue Zahlen sind der Stadt nicht bekannt.

Die Situation hat sich seit der Umgestaltung des Parks leicht entschärft. Da der Park jedoch aus wirtschaftlichen Gründen nicht auf die Spitzentage ausgelegt ist, lassen sich Einschränkungen nicht vermeiden.

Inwiefern Anpassungen geplant sind, ist der Stadt nicht bekannt. Die diesbezügliche Hoheit liegt beim Betreiber.

E. Neubau BWZ: Geht es nicht schneller? (Die Mitte)

Seit vielen Jahren sehnt Rapperswil-Jona den längst fälligen Neubau des hiesigen BWZ herbei. Viel ist versucht worden, damit es mit dem Neubau vorwärts geht. Doch die Prioritäten des Kantons scheinen anderswo zu liegen. Doch eines ist klar: Die Rahmenbedingungen am BWZ sind für Schülerinnen und Schüler und für Lehrpersonen gleichermassen schlicht nicht mehr zeitgemäss und in Teilen sogar unzumutbar. Das bestreitet im Übrigen auch der Kanton nicht.

Nachdem die Standortfrage für den Stadtrat und den Kanton geklärt scheint, sind andere Fragen noch offen:

1. Der Kanton hat erklärt, dass sich der Neubau gegenüber der bisherigen Planung noch einmal um mehrere Jahre nach hinten verschiebt. Nimmt der Stadtrat das einfach so hin oder ist er gewillt, Druck zu machen für eine raschere Realisierung des Neubaus?

Ja, der Stadtrat wird sich für eine rasche Realisierung des Neubaus einsetzen, auch wenn die Bauherrschaft an sich beim Kanton liegt.

2. Der Kanton räumt anderen Bauvorhaben höhere Priorität ein als dem Neubau des BWZ in Rapperswil-Jona. Ist der Stadtrat bereit, die Prioritätensetzung des Kantons öffentlich zu hinterfragen und sich für eine andere Prioritätensetzung bei den kantonalen Bauvorhaben einzusetzen?

Bislang stehen dem Stadtrat keine Informationen zur Verfügung, weshalb der Neubau später als bisher angenommen realisiert wird. Die Prioritätensetzung des Kantons ist daher nicht nachvollziehbar.

3. Erfreulich ist die Aussage, dass der Neubau des BWZ für eine grössere Schülerzahl ausgelegt ist als bisher bekannt und geplant. Was bedeutet das in Bezug auf das Bauvolumen? Ist der vorgesehene neue Standort immer noch geeignet und der bisherige Standort erst recht nicht mehr?

Der Kanton und die Stadt gingen für den Neubau seit längerem von einer grösseren Schülerzahl aus. Sie war ein wichtiger Faktor bei der Evaluation des Standortes. Das vorgesehene Grundstück im Südquartier bietet genügend Platz für ein modernes Berufsschulgebäude.

4. Hat es am neuen Standort nach wie vor Platz für das neue BWZ und die geplante neue Kantonsschule im Linthgebiet? Oder ist die Realisierung einer Campuslösung mit BWZ und Kantonsschule in direkter Nachbarschaft nicht mehr möglich, wenn das BWZ neu grösser geplant wird?

Nach heutigem Kenntnisstand besteht keine konkrete Planung für eine Kantonsschule. Der Regierungsrat bekundete aber die Absicht, dass diese in Rapperswil-Jona geplant wird, sobald ein Bedarf für eine weitere Kantonsschule besteht. Die Realisierung ist aufgrund einer Volumenstudie des Kantons auf dem vorgesehenen Grundstück oder in unmittelbarer Nähe zwar planerisch anspruchsvoll, aber realistisch.

5. Was kann die Stadt bzw. der Stadtrat tun, um die Realisierung einer Kantonsschule im Linthgebiet (wie vom Kanton in Aussicht gestellt) zu vereinfachen und zu beschleunigen?

Der Stadtrat hat der Erwartung, dass steigende Schülerzahlen einen Neubau in der Stadt rechtfertigen, seit langem Ausdruck verliehen und wird dies auch weiterhin bekräftigen. Die Absicht der Regierung bestätigen diese Erwartung. Daher wird sich der Stadtrat weiterhin für eine rasche Realisierung beim Kanton einsetzen. Darüber hinaus plant der Stadtrat, sich mit den Kantonsvertreterinnen und –vertretern dazu auszutauschen.